

Technische Universität München | Arcisstraße 21 | 80333 München

Fakultät für Sport- und Gesundheitswissenschaften der TUM
 Fachsportlehrer im freien Beruf
 Frau Gudrun Weikert
 Uptown München – Campus D
 Georg-Brauchle-Ring 60/62
 D-80992 München

Antrag auf Genehmigung eines Praktikums in der Ausbildung zum staatlich geprüften Berg- und Skiführer

Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Fachsportlehrer im freien Beruf in Bayern (BayAPOFspl) vom 08. Februar 1999 (GVBl 5/1999S. 40 ff) in der gültigen Fassung.

Hiermit beantrage ich die Genehmigung des umseitig aufgeführten Ausbildungsvertrages.

AUSBILDER (Lehrherr)	<i>Bitte deutlich mit Druckbuchstaben!</i>
Name:	Vorname:
Geb.Dat.:	Straße:
Geb.Ort:	PLZ Wohnort:
Telefon:	Email:
Die staatliche Prüfung für Fachsportlehrer habe ich abgelegt im Jahr:	
Die letzte Fortbildung des Berufsverbandes habe ich besucht im Jahr:	

Nur ein vollständig ausgefüllter Antrag kann bearbeitet werden!

AUSBILDUNGSTEILNEHMER/-IN	<i>Bitte deutlich mit Druckbuchstaben!</i>
Name:	Vorname:
Geb.Dat.:	Straße:
Geb.Ort:	PLZ Wohnort:
Telefon:	Email:
Eignungstest im Jahr:	Datum des Erlasses:
Den LG III/131–Eis/Hochtour habe ich besucht / besuche ich im Jahr:	

Es ist bekannt, dass bei unwahren Angaben im Ausbildungsbuch die Genehmigung zum Führen von Auszubildenden durch die TU München untersagt werden kann.

Fakultät für Sport- und Gesundheitswissenschaften
 Fachsportlehrer im freien Beruf
 Berg- und Skiführer

Prüfungsvorsitzender
 Univ.-Prof. Dr. Ansgar Schwirtz

In Vertretung
Gudrun Weikert
 Uptown Munich – Campus D
 Georg-Brauchle-Ring 60/62
 80992 München, Germany

Tel. +49 89 289 24111
 Fax +49 89 289 24632
 Raum. Nr. R 617
 gudrun.weikert@tum.de
 www.sg.tum.de
 www.tum.de

Ausbildungsvertrag

über das Praktikum gemäß BayAPOFspl im Fach Berg- und Skiführer

Zwischen

Ausbilder/Lehrherr

und

Ausbildungsteilnehmer/-in

.....

(Vorname Name)

(bitte in Druckschrift)

.....

(Vorname Name)

wird nachstehender Vertrag zur Ableistung des Praktikums gem. § 6 BayAPOFspl geschlossen:

Die Tätigkeit des Ausbildungsteilnehmers dient der Vorbereitung auf die staatliche Prüfung für Fachsportlehrer im o.g. Fach. Die Laufzeit dieses Vertrages ist auf die Höchstdauer der Ausbildung beschränkt. Der Ausbildungsteilnehmer hat vor Beginn seines Praktikums den Lehrgang 131 (Eislehrgang) mit Erfolg absolviert.

Praktikum

Das von der BayAPOFspl jeweils vorgeschriebene Praktikum soll sich in der Ausübung der Lehr- und Führungstätigkeit (bei Anfängern, Fortgeschrittenen und Geübten aller Altersstufen) unter Aufsicht des Ausbilders vollziehen.

Pflichten des Ausbilders

Der Ausbilder verpflichtet sich,

- a) dafür zu sorgen, dass dem Ausbildungsteilnehmer Fertigkeiten und Kenntnisse in der Theorie und Praxis vermittelt werden, die zum Erreichen des Ausbildungszieles nach dem Berufsbild des Fachsportlehrers erforderlich sind, und die Ausbildung in einer durch ihren Zweck gebotenen Form planmäßig, zeitlich und sachlich gegliedert so durchgeführt wird, dass das Ausbildungsziel in der vorgesehenen Ausbildungszeit erreicht werden kann;
- b) die Ausbildung selbst durchzuführen oder einen fachlich geeigneten Ausbilder, der die staatliche Prüfung für das Fach abgelegt haben muss, ausdrücklich damit zu beauftragen;
- c) sich zu überzeugen, dass der Ausbildungsteilnehmer eine ausreichende Unfall- und Haftpflichtversicherung für die Dauer der Ausbildungszeit abgeschlossen hat.

Pflichten des Ausbildungsteilnehmers

Der Ausbildungsteilnehmer verpflichtet sich,

- a) alle ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
- b) die ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen;
- c) stets an der Verbesserung seines persönlichen Könnens in Theorie und Praxis zu arbeiten;
- d) ein Arbeitsbuch gemäß der Bestimmung des § 6 BayAPOFspl zu führen.

Auflösung des Vertrages

Der Ausbildungsvertrag kann auf Antrag mit Genehmigung der Fakultät für Sport- und Gesundheitswissenschaft der Technischen Universität München gelöst werden:

- a) in beiderseitigem Einvernehmen zwischen Ausbilder und Ausbildungsteilnehmer,
- b) von Seiten des Ausbilders, wenn der Ausbildungsteilnehmer trotz Ermahnung seinen Pflichten nicht nachkommt;
- c) in besonders begründeten Fällen von Seiten des Ausbildungsteilnehmers.

Ort:

Datum:

.....

(Unterschrift Ausbilder)

.....

(Unterschrift Ausbildungsteilnehmer/-in)